

Wehret den Anfängen

Organisationsreform als Vorbote einer "neuen Fachlichkeit"

PolitikerInnen spielen nicht immer mit offenen Karten. Was aktuell vom rheinland-pfälzischen Justizminister als harmlose Zusammenlegung von Bewährungs- und Gerichtshilfe vorgeschlagen wird, macht aufgrund der unterschiedlichen AuftraggeberInnen der Arbeitsbereiche in der vorgeschlagenen Form nicht nur fachlich keinen Sinn. Die Zusammenlegung ist auch unverständlich angesichts der bekundeten Zielvorgabe, hierdurch das Übergangsmangement zum Justizvollzug verbessern zu wollen. Die Reform macht allerdings dann Sinn, wenn sie nun auch in Rheinland-Pfalz ermöglichen soll, was in anderen Bundesländern auf gleiche Weise Einzug hielt: die machtvolle Durchsetzung eines neuen Handlungsmodells in der Bewährungshilfe, das nicht länger auf eine Unterstützung der straffälligen Personen durch eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit setzt. Stattdessen kündigt sich ein alle staatlichen Institutionen der Straffälligenhilfe übergreifendes Risikomanagement an, das Rückfallrisiken zwar effizient verwalten, aber kaum mehr verhindern kann.

Das nachfolgend abrufbare Handout gehört zu einem Vortrag am 13.10.2014 in Mainz, zu dem die Landesarbeitsgemeinschaften der rheinland-pfälzischen BewährungshelferInnen und GerichtshelferInnen alle Beteiligten eingeladen hatten und zu dem nur das Ministerium keine VertreterIn geschickt hatte. Es benennt einige zentrale Argumente gegen die geplante Reform

Definitionshoheit zurückerlangen

Wer nicht kämpft, hat schon verloren

Die gegenwärtige Entwicklung der Sozialen Arbeit lässt befürchten, dass sie zu einem Kolonialisierungsoffer fremder Professionen wird und damit ihre eigene professionelle Identität verliert. Die zunehmende Dominanz insbesondere einer ökonomischen und staatlich kontrollierenden Handlungslogik verändern nicht nur die Lebenslagen der KlientInnen Sozialer Arbeit wie auch die Bedingungen ihrer eigenen Tätigkeit, sondern zunehmend und nur unzureichend zur Kenntnis genommen die eigene Handlungsrationalität gegenüber ihren AdressatInnen. Will die Profession ihrem Selbstverständnis gerecht werden, Menschen zu befähigen und darin zu unterstützen, ihre positiven Potentiale möglichst gut entfalten zu können, muss sie sich diesen Kolonialisierungstendenzen widersetzen und die Definitionshoheit über ihre eigene Fachlichkeit zurückerlangen.

Die beiden folgenden Dokumente mögen als Erinnerung an einen Vortrag auf der Fachtagung für Bewährungs- und Straffälligenhilfe "Profession und Position" am 30.10.2013 in Fürth nützlich sein, der diese Perspektive für die bayerische Bewährungshilfe zu entwickeln versuchte.

Befähigen und unterstützen

Wider die Selbstunterwerfung der Sozialen Arbeit unter eine neoliberale Kontrollkultur

Soziale Arbeit ist es, Menschen – individuell, strukturell und politisch – zu befähigen und dabei zu unterstützen, in freier Entscheidung ihre eigenen Entfaltungsmöglichkeiten (Rogers) / Verwirklichungschancen (Sen) möglichst optimal nutzen zu können. Hierzu arbeitet sie nicht nur mit Menschen, sondern auch an den Verhältnissen, die die Lebensbedingungen dieser Menschen bestimmen (sozialökologischer Ansatz). Sie befördert den sozialen Wandel unserer Gesellschaft hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und unterstützt Menschen in der Bewältigung ihrer komplexen und widersprüchlichen Alltagsverhältnisse (Thiersch). Soziale Arbeit erfolgt professionell, wenn dies im Rahmen eines Dienstleistungsverhältnisses auf wissenschaftlicher Grundlage, in berufsethischer Verantwortung sowie unter Beteiligung ihrer jeweiligen Zielgruppen geschieht. Diesem Auftrag und Selbstverständnis wird Soziale Arbeit dort nicht gerecht, wo sie sich vor den Karren einer neoliberalen Kontrollpolitik spannen lässt, die sozial produzierte Risiken zum Vorteil einer ökonomischen Elite individualisiert und allein in die Verantwortung vermeintlich frei entscheidender, die gesellschaftliche Ordnung störender und damit von der Sozialarbeit zu "behandelnder" AußenseiterInnen delegiert. Wo Soziale Arbeit dieser Vorgabe folgt, verliert sie ihre professionelle Identität statt sie zu festigen. Wenn in der Jugendhilfe die "Strafe" als pädagogische Intervention wieder hoffähig wird (1) und in der Bewährungshilfe in sog. Qualitätsstandards die "Kontrolle" strukturell Vorrang vor der Unterstützung bekommt (2), läuft etwas gewaltig schief in der Entwicklung unserer Profession.

Die folgende Dokumentation meiner Thesen zur Entwicklung der hessischen sowie der niedersächsischen Bewährungshilfe vorgetragen auf einem Fachtag in Frankfurt am Main am 18.09.2013 sowie in Hannover am 29.01.2014 soll helfen, sich dieser bedenklichen Entwicklung entgegenzustellen.